

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 Pilotprojekt Schulstraße Liegnitzer Straße – Abschnitt Michael-Poeschke Schule / Otfried-Preußler-Schule: Evaluation und weiteres Vorgehen	
Beschluss Stand:16.06.2026 613/384/2026	4
Anlage 1: Evaluation der Schulstraße - Liegnitzer Str._05-2026 613/384/2026	10
TOP Ö 4.2 Einrichtung einer weiteren Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum S	
Mitteilung zur Kenntnis 40/289/2026	24
TOP Ö 4.3 Landestagung des Bayerischen Volkshochschulverbandes 2027 in Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 43/053/2026	26
TOP Ö 4.4 Projekt: Kultur im Ganztage	
Mitteilung zur Kenntnis IV/059/2026	27
TOP Ö 5 Neuerlass der Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien sowie Neuerlass der dazugehörigen Gebührensatzung	
Beschlussvorlage 30/144/2026	28
Anlage 1 Satzungsentwurf 25.06.2026 30/144/2026	31
Anlage 2 Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung 25.06.2026 30/144/2026	33
TOP Ö 6 Budgetergebnis 2025 des Amtes 40	
Mitteilung zur Kenntnis 40/286/2026	35
Budgetabrechnung 2025 Amt 40 40/286/2026	37
TOP Ö 7 Budgetergebnis 2025 des Amtes 42	
Mitteilung zur Kenntnis 42/041/2026	39
Amt 42 Budgetabrechnung 2025 42/041/2026	41
TOP Ö 8 Budgetergebnis 2025 Amt 43	
Mitteilung zur Kenntnis 43/052/2026	42
Anlage_1_Amt 43 Budgetabrechnung 2025 43/052/2026	44
Anlage_2_Verwendungsnachweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen 43/052/2026	45
Anlage_3_MzK_43_040_2024 Bericht Arbeitsprogramm Fachamt 43 43/052/2026	46
TOP Ö 9 Ergänzung der Ausstattung und Erweiterung der Stromversorgung in naturwissenschaftlichen Fachräumen am Albert-Schweitzer-Gymnasium	
Beschlussvorlage 40/288/2026	48

Einladung

Bildungsausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 09.07.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 4.1. | Pilotprojekt Schulstraße Liegnitzer Straße – Abschnitt Michael-Poeschke Schule / Otfried-Preußler-Schule: Evaluation und weiteres Vorgehen | 613/384/2026
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Einrichtung einer weiteren Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum Schuljahr 2026/2027 | 40/289/2026
Kenntnisnahme |
| 4.3. | Landestagung des Bayerischen Volkshochschulverbandes 2027 in Erlangen | 43/053/2026
Kenntnisnahme |
| 4.4. | Projekt: Kultur im Ganztage | IV/059/2026
Kenntnisnahme |
| 5. | Neuerlass der Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien sowie Neuerlass der dazugehörigen Gebührensatzung | 30/144/2026
Gutachten |
| 6. | Budgetergebnis 2025 des Amtes 40 | 40/286/2026
Kenntnisnahme |
| 7. | Budgetergebnis 2025 des Amtes 42 | 42/041/2026
Kenntnisnahme |
| 8. | Budgetergebnis 2025 Amt 43 | 43/052/2026
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 9. | Ergänzung der Ausstattung und Erweiterung der Stromversorgung in naturwissenschaftlichen Fachräumen am Albert-Schweitzer-Gymnasium | 40/288/2026
Beschluss |
| 10. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 30. Juni 2026

STADT ERLANGEN
gez. Jörg Volleth
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/384/2026

Pilotprojekt Schulstraße Liegnitzer Straße – Abschnitt Michael-Poeschke Schule / Otfried-Preußler-Schule: Evaluation und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2026	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	09.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

13, 40, 66, Polizei, StBr Süd zur Info

Bisherige Behandlung in den Gremien	Nummer	Termin	Vorlagenart	Abstimmung
Einführung der ersten Erlanger Schulstraße in der Liegnitzer Straße; Abschnitt Michael-Poeschke Schule / Otfried-Preußler-Schule als Pilotprojekt	613/344/2025	23.09.2025 UVPA / UVPB BildA 09.10.2025	Empfehlung/ Beschluss Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Weitere Schulstraßen einführen, Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm von Amt 61 der SPD-Fraktion	614/0099/2025	18.11.2025 UVPA / UVPB	Empfehlung/ Beschluss	einstimmig angenommen
Antrag Nr. 218/2025 des Stadtteilbeirats Anger/Bruck: Einrichtung Schulstraßen	613/358/2025	03.02.2026 UVPA / UVPB	Empfehlung/ Beschluss	einstimmig angenommen

I. Antrag

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. die Anzahl der Kfz-Durchfahrten zu den Sperrzeiten langfristig und auf das notwendige Maß zu reduzieren.
 - b. die Maßnahmen zur Nachbesserung der Schulstraße, insbesondere die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung einschließlich provisorischer Einengungen, zum Schuljahr 2026/2027, vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcen von Amt 66 umzusetzen.
 - c. die Evaluation bis Ende 2026 fortzuführen und dem UVPA anschließend einen Schlussbericht vorzulegen
 - d. die Ergebnisse für ein Handlungskonzept „Schulstraßen“ aufzubereiten, um eine mögliche Übertragung auf weitere Grundschulstandorte vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hatte mit Beschluss vom 23.09.2025 (Vorlagenr. 613/344/2025) die Einrichtung der ersten Erlanger Schulstraße in der Liegnitzer Straße als Pilotprojekt beschlossen. Ziel war es, den Kfz-Verkehr sowie gefährliche Situationen insbesondere durch Ein- und Ausparken über den Gehweg im Umfeld der Michael-Poeschke-Grundschule, der Otfried-Preußler-Schule und des Kinderzentrums „Thomizil“ zu verringern und die aktive Mobilität der Schulkinder langfristig zu fördern.

Seit Einführung am 16.09.2025 gilt in der Liegnitzer Straße im Abschnitt Michael-Poeschke-Schule / Otfried-Preußler-Schule ein Durchfahrtsverbot gemäß VZ 260 an Schultagen zu folgenden Zeiten:

- 07:30 – 08:15 Uhr
- 12:15 – 13:15 Uhr
- 15:30 – 16:30 Uhr

Das Durchfahrtsverbot gilt mit dem Zusatz „Bewohner frei“. Ausnahmen für die Befahrung während der Sperrzeiten bestehen insbesondere für Lehr- und pädagogisches Personal sowie z. B. für Pflegedienste.

Die Einführung wurde durch eine intensive Kommunikationskampagne unter Einbindung aller Beteiligten, insbesondere der Eltern, begleitet. Diese umfasste unter anderem einen Internetauftritt, Flyer, Informationsveranstaltungen und Rundbriefe. Die Polizei begleitete und überwachte die Einführungsphase in den ersten Wochen vor Ort und führte anschließend regelmäßig stichprobenartige Kontrollen durch.

Ergebnisse der Evaluation (Stand April 2026)

Eine kontinuierliche kamerabasierte Vorher-Nachher-Betrachtung sowie regelmäßige Vor-Ort Beobachtungen zeigen folgende Ergebnisse:

- Der Kfz-Verkehr wurde im betroffenen Abschnitt während der Sperrzeiten durchschnittlich um 60 bis 70 % reduziert, siehe Anlage 1. Damit einhergehend haben sich auch Gehwegüberfahrten und gefährliche Situationen für Kinder auf dem Gehweg deutlich verringert.
- Die Regelung wird insbesondere morgens überwiegend befolgt, mittags und nachmittags bestehen teilweise deutliche Defizite. Neben Hol- und Bringverkehren tritt auch Durchfahrtsverkehr zu den Sperrzeiten auf.
- Die Erhebungen zeigen eine Verlagerung des Hol- und Bringverkehrs insbesondere in den Bereich der Einmündung Marienbader Straße / Liegnitzer Straße.
- Aufgrund der großen Zahl an Lehrkräften und pädagogischem Personal in den Einrichtungen wurden eine hohe Zahl an Ausnahmegenehmigungen ausgestellt (ca. 170).
- Kontrollen durch die Polizei sind weiterhin erforderlich, um die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnung sicherzustellen.

Rückmeldungen der beteiligten Einrichtungen und Akteure zeigen insgesamt eine positive Bewertung der Schulstraße. Schulen, Kindertageseinrichtung, Elternbeirat und Schulamt berichten von einer deutlichen Verbesserung der Situation und sprechen sich für den Fortbestand der Schulstraßenregelung aus. Die Polizei und Schule regen zugleich Nachbesserungen an, u.a. um illegale Durchfahrten weiter zu

reduzieren.

Ein weiterhin bestehendes Problem ist die geringe Nutzung der vorhandenen Hol- und Bringzone an der Theodor-Heuss-Anlage. Diese soll künftig in den Bereich vor Liegnitzer Straße 1 bzw. an die Kreuzung Marienbader Straße / Liegnitzer Straße verlegt und zeitlich an die Sperrzeiten angepasst werden. Der Bereich wird in der Praxis derzeit bereits verstärkt für Hol- und Bringvorgänge genutzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine engmaschigere Kontrolle durch die Polizei kann absehbar nicht gewährleistet werden. Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten wird es weiterhin bei stichprobenartigen Kontrollen bleiben. Um die Befolgung der Regelung auch langfristig ohne engmaschige Kontrolle zu verbessern, sind ergänzende Maßnahmen erforderlich.

Zur Erhöhung der Befolgungsquote und zur dauerhaften Entlastung des Straßenabschnitts sowie insbesondere des Gehwegs von Kfz-Verkehr werden folgende Nachbesserungen zeitlich gestaffelt umgesetzt:

- Verlegung der Hol- und Bringzone in den Bereich Liegnitzer Straße 1 - *sobald wie möglich*
- Rückversetzen der Parkplätze im Schuleingangsbereich der Michael-Poeschke-Schule vor den Gehweg - *sobald wie möglich*
- Einbahnstraßenregelung (Ost → West) im Pilotabschnitt als Ergänzung zur Schulstraße - *ab Schuljahr 2026/27; vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcen beim Amt 66*
- Provisorisch Einengung an der westlichen Einmündung Marienbader Straße / Liegnitzer Straße zur Verhinderung von Gegenverkehr - *Umsetzung zeitgleich mit Einbahnstraßenregelung*
- Zur langfristigen Etablierung ist eine Entsiegelung, zu prüfen z.B. Grünfläche oder Baumscheibe – *langfristig (nicht in den Kosten enthalten)*
- Kontinuierliche Evaluation nach Umsetzung der Maßnahmen - *bis Ende 2026*
- Überprüfung der Ausnahmegenehmigungen: Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird in enger Abstimmung mit den Schulen und dem Kinderhaus geprüft, ob Zufahrten des Personals während der Sperrzeiten weiter reduziert oder vermieden werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zwischenergebnisse und die geplanten Anpassungen werden jeweils mit den Beteiligten, insbesondere den Schulen, dem Kinderhaus Thomazil, der Elternschaft, der Polizei und dem Stadtteilbeirat, abgestimmt.

Sollte die Schulstraße auch nach Umsetzung der vorgesehenen Nachbesserungen nicht die angestrebte Verkehrsreduktion während der Sperrzeiten bewirken, ist in einem weiteren Schritt der Einsatz physischer Zufahrtsbeschränkungen zu prüfen.

Übertragbarkeit / Ausblick

Das Pilotprojekt Schulstraße ist nicht uneingeschränkt auf andere Standorte übertragbar. Die Eignung hängt von einer Vielzahl standortspezifischer Faktoren ab, insbesondere von der Lage der Schule, der örtlichen Verkehrssituation, bestehenden Zufahrtsnotwendigkeiten sowie der Bereitschaft von Schule und Elternschaft zur Mitwirkung. Daher ist für jeden weiteren Standort eine individuelle Prüfung erforderlich. Die Einführung einer Schulstraße stellt dabei nur eines von mehreren möglichen Instrumenten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld dar.

Aufgrund des hohen Personalaufwands ist nach derzeitiger Einschätzung pro Jahr maximal eine weitere Schulstraße realisierbar. Die Einrichtung erfordert erhebliche personelle Ressourcen sowohl aufseiten der Stadtverwaltung als auch bei der Polizei. Da die Polizei zu Beginn des Schuljahres an mehreren Grundschulen ohnehin verstärkt präsent ist, bietet sich dieser Zeitraum für die Einführung einer weiteren

Schulstraße an. Eine nächste Umsetzung wäre daher frühestens zum Schuljahresbeginn 2027/2028 realistisch. Außerhalb dieses Zeitfensters stehen vonseiten der Polizei voraussichtlich nicht die erforderlichen Personalkapazitäten zur Verfügung, um die verkehrsrechtliche Anordnung in der Einführungsphase angemessen zu begleiten.

Die bisherigen Ergebnisse bestätigen grundsätzlich den Ansatz der Schulstraße in Verbindung mit einer intensiven Kommunikationskampagne im Vorfeld der Einführung. Zugleich zeigen sie weiteren Nachbesserungsbedarf, insbesondere zur Reduzierung illegaler Zu- und Durchfahrten während der Sperrzeiten. Polizei und Straßenverkehrsbehörde weisen auf eine begrenzt positive Wirkung hin. Um die Verkehrssicherheit für Kinder dauerhaft und weiter zu erhöhen, werden die genannten ergänzenden Maßnahmen schrittweise umgesetzt und anschließend evaluiert.

Nach Abschluss der Evaluation Anfang 2027 kann die Übertragung auf weitere geeignete Schulstandorte geprüft werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 3.600 €	bei Sachkonto:
bei Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Evaluation der Schulstraße - Liegnitzer Straße - Stand 05-2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.06.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - e. die Anzahl der Kfz-Durchfahrten zu den Sperrzeiten langfristig und auf das notwendige Maß zu reduzieren.
 - f. die Maßnahmen zur Nachbesserung der Schulstraße, insbesondere die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung einschließlich provisorischer Einengungen, zum Schuljahr 2026/2027, vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcen von Amt 66 umzusetzen.
 - g. die Evaluation bis Ende 2026 fortzuführen und dem UVPA anschließend einen Schlussbericht vorzulegen
 - h. die Ergebnisse für ein Handlungskonzept „Schulstraßen“ aufzubereiten, um eine mögliche Übertragung auf weitere Grundschulstandorte vorzubereiten.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Linhart
Vorsitzende

Hirche
Schriftführer

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 16.06.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - i. die Anzahl der Kfz-Durchfahrten zu den Sperrzeiten langfristig und auf das notwendige Maß zu reduzieren.
 - j. die Maßnahmen zur Nachbesserung der Schulstraße, insbesondere die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung einschließlich provisorischer Einengungen, zum Schuljahr 2026/2027, vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcen von Amt 66 umzusetzen.
 - k. die Evaluation bis Ende 2026 fortzuführen und dem UVPA anschließend einen Schlussbericht vorzulegen
 - l. die Ergebnisse für ein Handlungskonzept „Schulstraßen“ aufzubereiten, um eine mögliche Übertragung auf weitere Grundschulstandorte vorzubereiten.

mit 6 gegen 0 Stimmen

Linhart
Vorsitzende

Hirche
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Anlage 1 zu Vorlage 613/384/2026

Liegnitzer Straße

Pilotprojekt Schulstraße - Evaluation



11.05.2026

Hintergrund

- Kinder sollten sich eigenständig im Straßenverkehr bewegen können
- Flächen für Kinder werden immer weniger
- **Ziel von Schulstraßen ist es die aktive Mobilität von Kindern zu fördern**
- **Verkehrsraum muss auch den Anforderungen an Sicherheit, Selbstständigkeit, Spiel und Sport sowie soziale Teilhabe genügen (u.a. UN-Kinderrechtskonvention)**



Hintergrund

Vor Einführung der Schulstraße (Sept. ´25):

deutliche Sicherheitsdefizite trotz Einführung der Hol- und Bringzonen (2019):

- aufgrund von Gehwegüberfahrten des zu den Schulzeiten stark frequentierten Gehwegs durch ein- und ausparkende Kfz (ca. 40 Stlpl.)
- durch das Halten von Kfz auf dem Gehweg (abgesenkter Bordstein)
- sowie für Kfz-Ausweichmanöver aufgrund des Zweirichtungsverkehrs über den Gehweg
- Widerkehrende Beschwerden von Seiten der Elternschaft sowie Unfall eines Kleinkinds durch einparkendes Fahrzeug



Ziel und Ergebnis der Evaluation



- ob in der Liegnitzer Straße im Vergleich zu Erhebungen 05/2024 & 07/2025 weniger Kfz-Verkehr sowie weniger Verkehrsverstöße und andere gefährliche Situationen zu den Sperrzeiten zu verzeichnen sind
- ob die Hol- und Bringzone an der Theodor-Heuss-Anlage stärker genutzt wird (aktuell: geringe Auslastung). Ggf. muss nach der Pilotphase eine Verlegung der Hol- und Bringzone in Erwägung gezogen werden.
- ob der Hol- und Bringverkehr sich in die benachbarten Straßen (Marienbader Straße, Ratiborer Straße, Erwin-Rommel-Straße) verlagert
- ob sich bei einer Verlagerung des Hol- und Bringverkehrs in die Nachbarstraßen ähnliche Verkehrsprobleme ergeben. Hier sind insbesondere die Marienbader Straße, die Ratiborer Straße und die Erwin-Rommel-Straße zu prüfen.



Deutliche Reduktion, Befolgung muss langfristig sichergestellt werden



Nutzung zu gering, **Nachbesserungsbedarf**



Tlw. Verlagerung, v.a. an die Kreuzung Marienbader/Liegnitzer Str.



in der Marienbader Str. besteht **Nachbesserungsbedarf**

Aktueller Stand



Auswertung der Kameraerhebungen

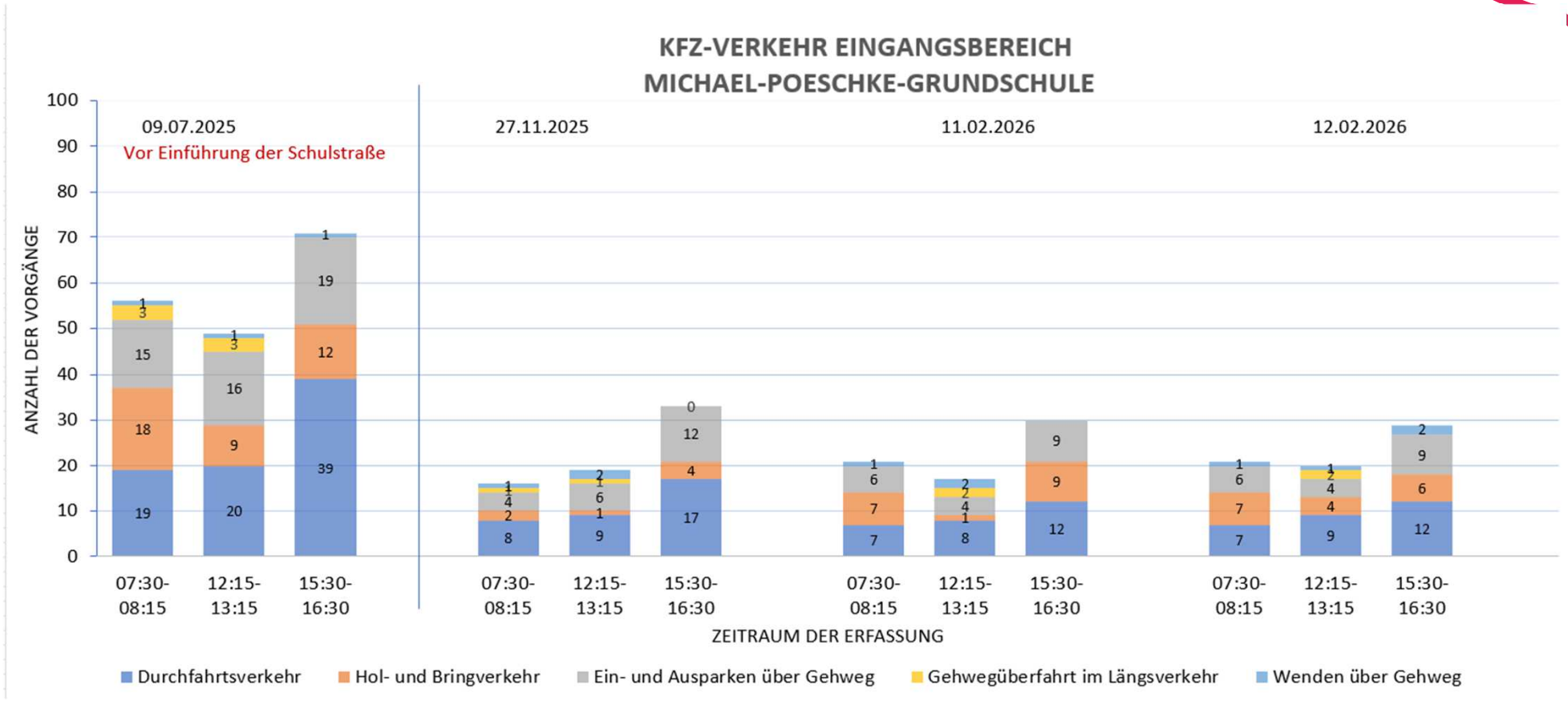
- 09.07.2025
- 27.11.2025
- 11.02.2026
- 12.02.2026



Aktueller Stand



15

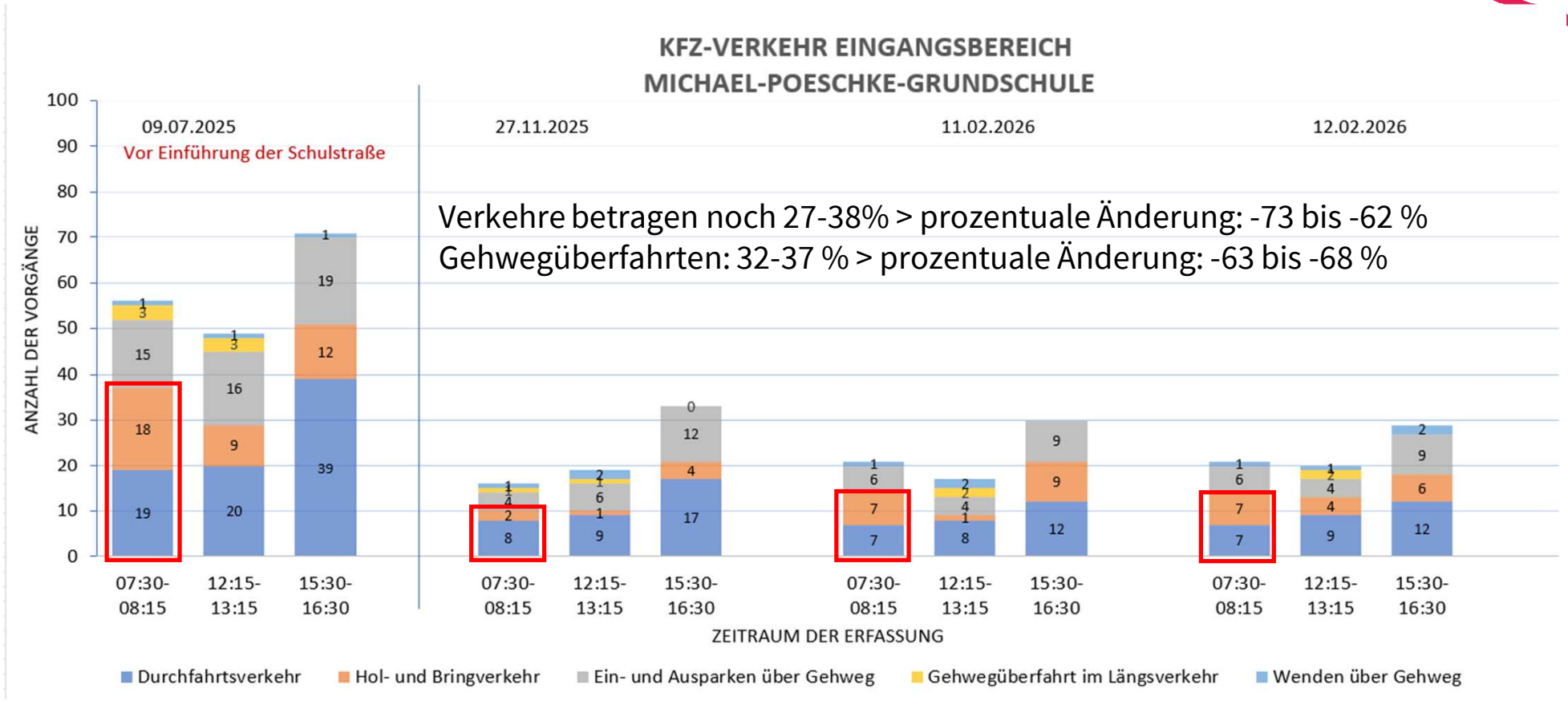


Auswertung der Kameraerhebungen

Aktueller Stand: Morgen



16

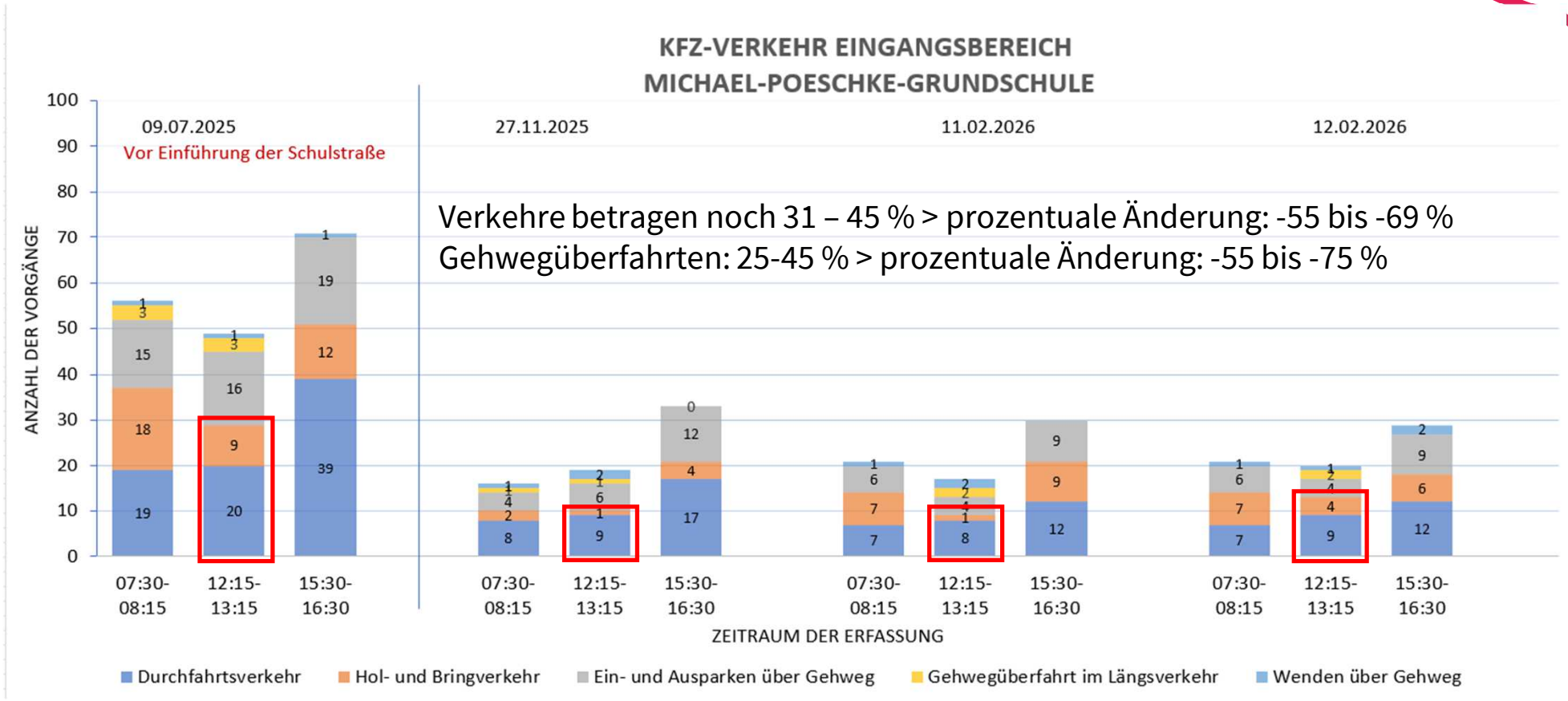


Auswertung der Kameraerhebungen

Aktueller Stand: Mittag



17

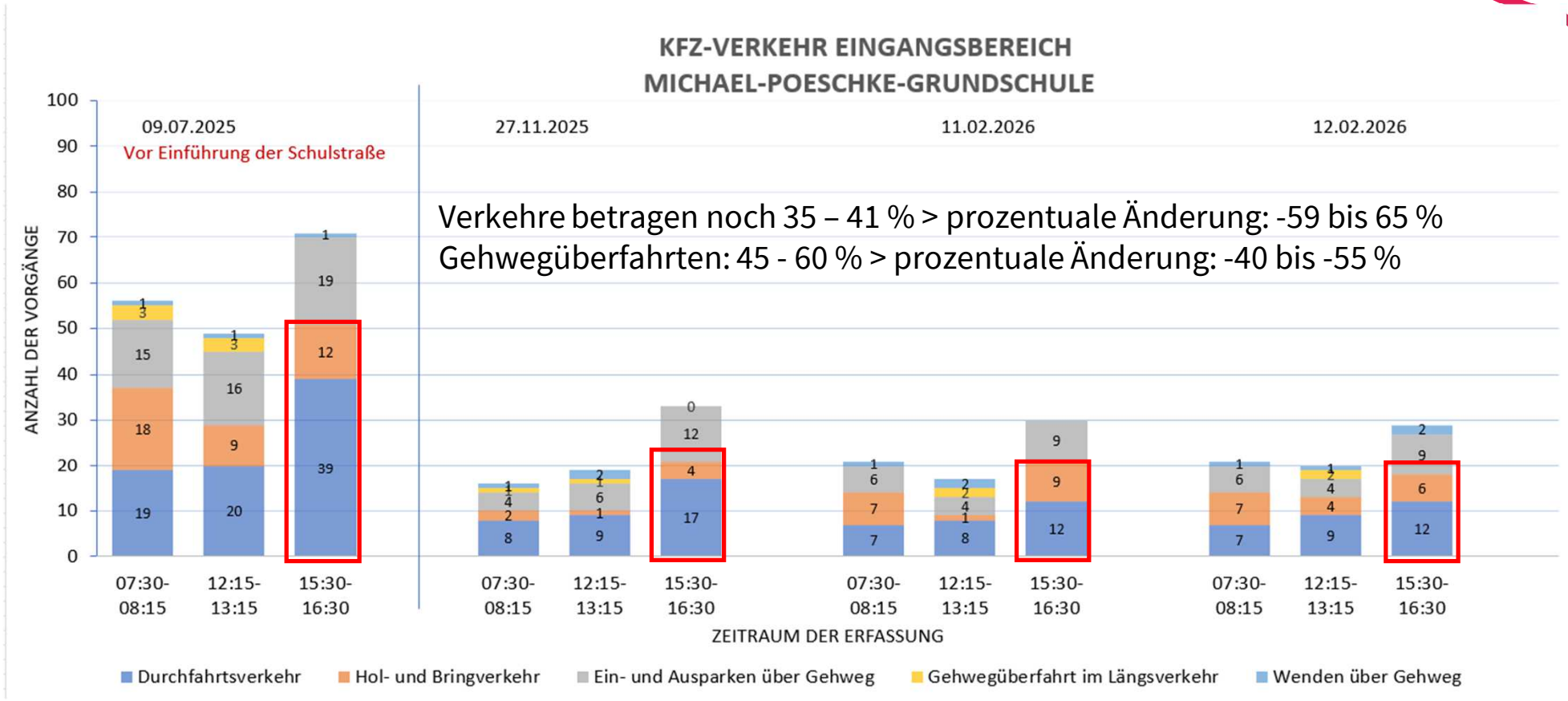


Auswertung der Kameraerhebungen

Aktueller Stand: Nachmittag



18



Auswertung der Kameraerhebungen

Rückmeldung der Beteiligten



Elternbeirat und Schule: deutliche Verbesserung der Situation. Bitte um Verbleib der Schulstraßenregelung sowie regelmäßige Kontrollen durch die Polizei, evtl. nachbessern (H&B Zone, Durchfahrtsverkehr), Verschiedene Aktionen zugunsten der aktiven Mobilität werden kontinuierlich umgesetzt.

Schulamt: Bitte um Ausweitung der Evaluation auf ca. zwei Jahre

☞ Polizei

- Großteil der Eltern akzeptieren Regelung,
- morgens beste Befolgung,
- Aktuell geringe Gefahrensituation;
- Verkehrsverstöße v.a. durch Auswärtige > fehlende Wahrnehmung
- Nachbesserungen wird gesehen (H&B Zone, Durchfahrtsverkehr)

Es liegen keine Beschwerden von **Anwohnenden** vor.

Rückblick



Stand Konzept 31.07.2025 : Verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit befinden sich aktuell in der Prüfung:

- Variante 1: Schulstraße: Fahrverbot für Kfz zu Stoßzeiten > *umgesetzt*
 - Variante 2: Einbahnstraßenregelung
- &
- Ausschließlich Lehrerparken am Schuleingang > *umgesetzt*
 - Rückversetzen der Parkplätze vor GW (Schuleingangsbereich) > *in Planung, in Anhörung*
 - Einengung der Einmündungen > *geplant, Westseite, siehe Variante 2*
 - Zweiter Schuleingang im Süden (Ratiborer Str.) > *wird umgesetzt bei Fertigstellung*
 - Veränderungen an der H&B Zone > *in Planung, in Anhörung*
 - Absperrung der Privatparkplätze der Kirchgemeinde > *abgelehnt von Kirchgemeinde*

Antrag des Stadtteilbeirat Süd: Kombination von Variante 1 + 2 (079/2025) > *geplant*

Nachbesserung I



Verlegung der Hol- und Brinzone von der Theodor-Heuss-Anlage in den Kreuzungsbereich Marienbader/Liegnitzer Str.; näher an die Schule (ca. 150m)

Vorteil: Sichere Abwicklung von Hol- und Brinverkehr, aktuell wird der Bereich bereits hierfür genutzt.



Ende der Präsentation



23

Impressum

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und
Mobilität
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Stand

23.04.2026

Sachgebiet: 613-1 Strategische
Planung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/289/2026

Einrichtung einer weiteren Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum Schuljahr 2026/2027

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Staatliches Schulamt, Schulleitungen der Ernst-Penzoldt-Schule und der Georg-Zahn-Schule, Lebenshilfe,

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im März 2021 stimmte der Bildungsausschuss der erstmaligen Einrichtung einer Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule (EPS) in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (GZS) zu (siehe Vorlage 40/041/2021). Diese Klasse startete zum Schuljahr 2022/2023

Das Konzept der Partnerklasse fand sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schülern und Eltern sehr großen Anklang, sodass der Wunsch nach einer Fortführung der Partnerklasse über zwei weitere Jahrgangsstufen besteht. Die Einrichtung einer neuen Partnerklasse wurde in den gesamten Kollegien beider Schulen jeweils einstimmig befürwortet.

Konzeption

Die Schülerinnen und Schüler haben bereits die 5. und 6. Klasse zusammen in einer Partnerklasse verbracht. Durch die neu eingeführte Partnerklasse wird das gemeinsame Lernen um zwei weitere Jahre über die 7. bis in die 8. Jahrgangsstufe fortgesetzt.

Die Klassenstärke der Klasse der Ernst-Penzoldt-Schule wird wie alle anderen Klassen der Jahrgangsstufe im Verbund gehalten. Die Klassenstärke der Klasse der Georg-Zahn-Schule soll 8 bis 9 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten und wird sich aus Schülerinnen und Schülern der ehemaligen Partnerklasse 6a sowie eventuell neu Aufgenommenen zusammensetzen.

Die Klasse der Georg-Zahn-Schule wird neben der Klassenlehrkraft zusätzlich von einer Zweitkraft und dem Bedarf entsprechenden Schulbegleitungen unterstützt.

Es soll weiterhin so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich angestrebt werden. Anhand des Lehrplans werden geeignete Inhalte ausgewählt und den unterschiedlichen Schülerbedürfnissen und Lernbedingungen angepasst, sodass eine Behandlung im gemeinsamen Unterricht möglich ist.

In der Partnerklasse der 7. und 8. Jahrgangsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler unter anderem an gemeinsamen Schulveranstaltungen teilnehmen, zusammen in den Schultag starten und diesen beenden

(Morgenkreis und Abschlusskreis) sowie gemeinsame Aktionen organisieren (Pausenverkauf). Außerdem ist gemeinsamer Fachunterricht in GPG, den Naturwissenschaften sowie im Sport- und Ethikunterricht vorstellbar.

Raumkonzept/Ausstattung/IT

Das Raumkonzept für die Partnerklasse sieht ein Klassenzimmer vor. Hierfür steht der Raum A 0026 zur Verfügung, dieser befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses und in räumlicher Nähe zu den anderen Klassenzimmern der bestehenden Partnerklasse.

Das Klassenzimmer verfügt über Bestuhlung für alle Schülerinnen und Schüler. Die Materialausstattung wird durch die Georg-Zahn-Schule angeschafft. Die IT-Ausstattung wird durch das Schulverwaltungsamt zur Verfügung gestellt und vom städtischen IT-Dienstleister KommunalBIT gemietet. Das Klassenzimmer ist mit einem Lehrer-PC, Beamer und Access Point ausgestattet.

Für die Umsetzung der Partnerklasse sind keine Instandsetzungsmaßnahmen am vorgesehenen Klassenzimmer notwendig.

Die Lebenshilfe mietet das für die Partnerklasse benötigte Klassenzimmer von der Stadt Erlangen an. Die Jahresmiete von rd. 16.900 Euro orientiert sich an der ortsüblichen und angemessenen Miete, welche turnusmäßig durch die Immobilien Freistaat Bayern festgesetzt wird.

Schulaufsicht

Die Einrichtung der Partnerklasse wurde für die Mittelschule beim staatlichen Schulamt Erlangen beantragt. Das Staatliche Schulamt ist über die Planungen informiert und hat die Einrichtung der Partnerklasse grundsätzlich befürwortet.

Seitens der Georg-Zahn-Schule wurde eine Schulaufsichtliche Genehmigung für die Einrichtung der Partnerklasse bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Da diese Schulaufsichtliche Genehmigung noch aussteht, steht die Einrichtung der weiteren Partnerklasse noch unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Regierung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/053/2026

Landestagung des Bayerischen Volkshochschulverbandes 2027 in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bayerische Volkshochschulverband (bvV) ist die Dachorganisation der 160 bayerischen Volkshochschulen mit über 1000 Betriebsstätten. 1946 wurde der Verband in Erlangen gegründet. Nachdem die Festlichkeiten 75. Landestagung der Volkshochschulen in Erlangen pandemiebedingt nicht wie geplant umgesetzt werden konnten, möchte der Verband die 80. Landestagung in Erlangen ausrichten.

Die Landestagung der Bayerischen Volkshochschulen findet am 29. und 30. April 2027 in Erlangen statt. Der Festakt am 29. April, zu dem bereits die Bildungsministerin von Rheinland-Pfalz zugesagt hat und weitere hochrangige Vertreter der bayerischen Landespolitik erwartet werden, findet im Kultur- und Bildungscampus (kubic) statt. Dieser wird dem Ausrichter mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Delegiertenversammlung am 30. April findet im Bildungshaus Kreuz+Quer statt.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Durchführung sind durch den Landesverband der Volkshochschulen und durch Sponsoren aufzubringen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref IV/sao

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/059/2026

Projekt: Kultur im Ganzttag

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	08.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	09.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Bildungsbüro, Volkshochschule

I. Kenntnisnahme

Im Schuljahr 2024/25 wurde mit „Kultur im Ganzttag“ ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bildungsbüro, den vhs Schulkooperationen, der Jugendkunstschule Erlangen und dem Kunstpalais pilotiert. Ziel des Projekts war es, die Einbindung von Erlanger Kultureinrichtungen in den vhs-getragenen Ganzttag zu erproben und den teilnehmenden Schüler*innen im Rahmen des Ganztagsprogramms außerschulische kulturelle Bildungserfahrungen in Kultureinrichtungen ihrer Stadt zu ermöglichen. Einmal monatlich besuchten eine vhs-Kunst-AG der Max-und-Justine-Elsner-Schule die Jugendkunstschule und eine vhs-Kunst-AG der Werner-von-Siemens-Realschule das Kunstpalais. In den jeweiligen Partnerkultureinrichtungen nahmen die Schüler*innen an Workshops zu verschiedenen Themen teil. Sie haben sich zeitgenössische Kunstwerke erschlossen, verschiedene künstlerische Techniken erprobt, mit unterschiedlichsten Materialien experimentiert und sich eine Kultureinrichtung ihrer Stadt über ein gesamtes Schuljahr immer intensiver erschlossen.

Begleitet wurden sie dabei von Kunstvermittler*innen der Kultureinrichtungen und ihrer jeweiligen vhs-AG-Dozentin. Finanziell getragen wurde das Projekt durch die Hermann Gutmann Stiftung und die Bürgerstiftung Erlangen. Dank einer weiteren Unterstützung der Hermann Gutmann Stiftung, der Bürgerstiftung Erlangen, der BK Kids Foundation und durch den Förderverein der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule konnte das Projekt auch im Schuljahr 2025/26 konzeptionell zum Teil leicht angepasst weitergeführt werden. Die Kosten des Projekts beliefen sich in letztgenanntem Schuljahr auf 2.927 €. Da die akquirierten Fördermittel zum Schuljahr 2026/27 aufgebraucht sind, mussten andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet werden.

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird das Projekt nun in das Bildungsangebot des Ganzttagbetriebs der Hermann-Hedenus Mittelschule und der Friedrich-Rückert-Grundschule integriert und auch über das Ganzttagsschulbudget der vhs Schulkooperationen finanziert. Die Partner-Kultureinrichtungen bleiben dabei bestehen.

II. Sachbericht

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30, VII/ 40-T

Verantwortliche/r:
Rechtsamt, Fachschule für Technik

Vorlagennummer:
30/144/2026

Neuerlass der Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien sowie Neuerlass der dazugehörigen Gebührensatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.07.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

40

I. Antrag

1. Die Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien (Entwurf vom 25.06.2026, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien (Entwurf vom 25.06.2026, Anlage 2) wird beschlossen.

II. Begründung

Zu Antrag 1:

Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.03.2025 (Vorlage 40/248/2025) die Namensänderung der „Fachschule für Techniker“ in „Fachschule für Technik“ zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 beschlossen.

Zu diesem neuen Schulnamen teilte die Regierung von Mittelfranken mit Stellungnahme vom 17.03.2026 mit, dass der anvisierte Schulname grundsätzlich möglich sei, er allerdings noch um die Attribute „städtisch“ und „Erlangen“ ergänzt werden sollte. Um diesen Vorgaben der Regierung gerecht zu werden, soll der neue Schulname nunmehr lauten: „Fachschule für Technik der Stadt Erlangen“.

Im Zuge der geplanten Namensänderung wird zudem die amtliche Bezeichnung der Fachschule den aktuellen gesetzlichen Anforderungen des Art. 29 Abs. 1 BayEUG angepasst.

Die amtliche Bezeichnung wird gemäß der Empfehlung der Regierung von Mittelfranken fortan wie folgt lauten: „Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien“.

Die ohnehin erforderliche Überarbeitung der Satzung hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Fachschule für Technik zum Anlass genommen, die Stammsatzung, die aus dem Jahr 1978 stammt, generell zu überarbeiten und insbesondere einige nicht mehr aktuelle bzw. überflüssige Vorschriften ersatzlos zu streichen.

Sämtliche Regelungen der Satzung wurden gestrafft und neu sortiert sowie gegendert. Es wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung verzichtet; im Folgenden werden aber die einzelnen inhaltlichen Änderungen dargelegt.

1. Ersatzlos gestrichen werden sollen:

a) § 2, der Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit der Fachschule regelt. Die Fachschule genießt als Bildungseinrichtung jedoch ohnehin Ertragssteuerfreiheit gem. § 8 Abs. 7 KStG, so dass man hierfür keine zusätzlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit in der Satzung benötigt.

b) § 4, der die Bestellung der Schulleitung durch den Stadtrat regelt. Diese Vorschrift ist überflüssig, da dies bereits in Nr. 1 der Anlage 1 zur Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat geregelt ist.

c) § 5, der die Zusammensetzung des nach § 69 FSO fakultativen Schulbeirats der Fachschule regelt. Da der Schulbeirat bereits seit mehreren Jahren nicht mehr eingerichtet wurde, soll er nun im Sinne von Entbürokratisierung und Verschlinkung der Verwaltung auch formal nicht mehr fortgeführt werden. Anstelle des Schulbeirats soll durch die Schulleitung ein runder Tisch mit Vertretungen der Schulfamilie und Persönlichkeiten aus der Erlanger Politik, der Wirtschaft und aus dem Handwerk etabliert werden, den die Schulleitung je nach Bedarf flexibel einberufen kann. Hierzu ist keine Satzungsregelung erforderlich.

d) § 6 Abs. 2 bestimmt, dass die Aufnahmebedingungen in den Amtlichen Seiten veröffentlicht werden. Dies ist aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich und wird in der Praxis auch nicht mehr gelebt. Die Aufnahmebedingungen werden vielmehr auf der Homepage der Fachschule veröffentlicht, was nutzerfreundlicher ist. Eine Regelung diesbezüglich in der Satzung braucht es nicht.

2. Neue Regelung:

In § 2 Abs. 3 der neuen Satzung wird als neues Angebot für Schüler*innen der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien ab dem kommenden Schuljahr die Möglichkeit zum Ablegen der Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena verankert.

Zu Antrag 2:

1. Die Gebührensatzung zur Satzung für die Fachschule für Technik, die aus dem Jahr 2010 stammt und zuletzt im Jahr 2014 geändert wurde, soll besser strukturiert und dem aktuellen Sprachgebrauch angepasst werden. Bei den vorgenommenen Änderungen handelt es sich vorwiegend um redaktionelle Überarbeitungen. So wird das Wort „Fachhochschulreifeprüfung“ durch das korrekte Wort „Fachhochschulreife-Ergänzungsprüfung“ und das Wort „Vorbereitungslehrgang“ durch das Wort „Vorbereitungskurs“ ersetzt. Zudem wurde der Satzungstext den aktuellen Anforderungen an eine gendergerechte Sprache entsprechend überarbeitet.

2. Hinsichtlich der Gebührenhöhe wird die Gebühr für die Teilnahme an Vorbereitungskursen um 0,50 EUR pro Unterrichtseinheit erhöht.

Zudem muss eine Gebühr für die neue Regelung der Teilnahme an dem neuen Angebot der Fachschule, Ablegen der Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena, festgelegt werden. Diese Gebühr soll sich auf 200,00 EUR belaufen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**
*ja, negativ**
nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien vom 25.06.2026

Anlage 2: Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien vom 25.06.2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 27 Abs. 2 i. V. m. Art. 15 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. d. Bek. vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 39 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) und durch § 3 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 139) sowie auf Grund von Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Satzung:

§ 1 Schulträger, Schulname und Zweck

- (1) Die Stadt Erlangen unterhält und betreibt eine Fachschule für Technik (Technikerschule) als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Fachschulordnung (FSO).
- (2) Die Fachschule trägt neben der amtlichen Bezeichnung „Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ den Schulnamen „Fachschule für Technik der Stadt Erlangen“.
- (3) Die Fachschule dient der vertieften beruflichen Fortbildung in den Bereichen der Technik und Wirtschaft.

§ 2 Fortbildungsangebote und Prüfungen

- (1) An der Fachschule werden folgende Fortbildungsangebote durchgeführt:
 1. Technikervollzeitunterricht der Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik, Informatiktechnik sowie Umweltschutztechnik und regenerative Energien
 2. Technikerteilzeitunterricht der Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik
 3. Vorbereitungs- und sonstige Qualifizierungskurse als gebührenpflichtige Ergänzung zum Regelunterricht im Sinne der Nrn. 1 und 2
- (2) Angemeldete Schüler*innen können an der Fachschule die staatliche Technikerprüfung sowie die Fachhochschulreife-Ergänzungsprüfung ablegen. Externen bietet die Fachschule die Möglichkeit, an der Fachhochschulreife-Ergänzungsprüfung gegen die Entrichtung einer Gebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung zu dieser Satzung teilzunehmen.
- (3) Angemeldete Schüler*innen der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien können zusätzlich zu den in Abs. 2 aufgeführten Prüfungen an der Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena teilnehmen. Hierfür wird eine Gebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 3 Aufnahme

Als Schüler*in der Fachschule aufgenommen werden Bewerber*innen gemäß § 4 und § 5 FSO. Die Zahl der zu vergebenden Plätze richtet sich nach den personellen und räumlichen Kapazitäten der Fachschule.

§ 4 Austritt

Ein Austritt ist auch während des laufenden Schuljahres jederzeit möglich. Er ist der Schulleitung schriftlich mitzuteilen und wird damit sofort wirksam. Der Schülerschein ist zurückzugeben. Auf Antrag kann eine Bescheinigung über die absolvierte Fortbildung ausgestellt werden

§ 5 Haftung

- (1) In Schadensfällen haftet die Stadt Erlangen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Beschädigungen oder Abhandenkommen der von den Teilnehmenden in die Schule eingebrachten Gegenstände (z. B. Garderobe, Fahrräder, Mappen, Bücher) ist ausgeschlossen.
- (2) Für Schäden, die der Stadt Erlangen entstehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Angebote der Fachschule werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik vom 12.09.1978 i. d. F. vom 28.07.2022 / In Kraft getreten am 12.08.2022 (Amtsblatt Nr. 37 vom 14.09.1978 und Die amtlichen Seiten Nr. 16 vom 11.08.2022) außer Kraft.

Gebührensatzung zur Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) und Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. d. F. der Bek. vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), zuletzt geändert durch die Art. 17 und 18 des Gesetzes vom 08. Mai 2026 (GVBl. S. 208), folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für den Besuch des Regelunterrichts der Fachschule als angemeldete*r Schüler*in werden keine Gebühren erhoben. Für die Teilnahme an Vorbereitungs- und sonstigen Qualifizierungskursen wird eine Gebühr nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Für die Teilnahme externer Teilnehmer*innen an der Fachhochschulreife-Ergänzungsprüfung wird eine Gebühr nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Für angemeldete Schüler*innen der Fachschule ist die Teilnahme an der Fachhochschulreife-Ergänzungsprüfung gebührenfrei.
- (3) Für die Teilnahme angemeldeter Schüler*innen an der Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena wird eine Gebühr nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme an Vorbereitungs- und sonstigen Qualifizierungskursen richtet sich nach dem Umfang des jeweiligen Kurses; sie beträgt für jede geplante Unterrichtseinheit (45 Minuten) 2,50 Euro.
- (2) Die Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmer*innen an der Fachhochschulreife-Ergänzungsprüfung beträgt 100,00 Euro.
- (3) Die Gebühr für die Teilnahme angemeldeter Schüler*innen an der Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena beträgt 200,00 Euro.

§ 3 Gebührenschuldner*in

- (1) Schuldner*in der Gebühr nach § 1 Abs. 1 S. 2 ist, wer an einem Vorbereitungs- oder an einem sonstigen Qualifizierungskurs der Fachschule teilnimmt.
- (2) Schuldner*in der Gebühr nach § 1 Abs. 2 ist, wer als Externe*r an der Fachhochschulreife-Ergänzungsprüfung teilnimmt.
- (3) Schuldner*in der Gebühr nach § 1 Abs. 3 ist, wer sich als angemeldete*r Schüler*in zur Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena anmeldet.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 1 S. 2 entsteht mit dem ersten Besuch einer Kurseinheit eines Vorbereitungs- bzw. eines sonstigen Qualifizierungskurses. Sie wird gleichzeitig damit fällig.
- (2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 entsteht mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreife-Ergänzungsprüfung. Sie wird gleichzeitig damit fällig.

- (3) Die Gebühr nach § 1 Abs. 3 entsteht mit der Zulassung zur Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena. Sie wird gleichzeitig damit fällig.

§ 5 Gebührenerstattung

Tritt ein*e Teilnehmer*in einer Prüfung vor Beginn dieser Prüfung wegen einer Erkrankung, welche ihr*ihm die Teilnahme an der Prüfung unmöglich macht, von der Prüfung zurück, so wird eine bereits bezahlte Gebühr zurückerstattet. Die Erkrankung ist durch ein amtsärztliches Attest nachzuweisen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen vom 09.08.2010 i. d. F. vom 31.03.2014 / In Kraft getreten am 01.09.2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 17 vom 19.08.2010 und Nr. 8 vom 10.04.2014) außer Kraft.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VIII/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/286/2026

Budgetergebnis 2025 des Amtes 40

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 40 beträgt (2024: 321.917,26 Euro, 2023: 49.400,23, Euro)	468.170,80
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen (2024: 7.251,31 Euro, 2023: 71.458,23 Euro)	13.837,14
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Zu verzeichnen waren erhebliche Mehrerträge aus staatlichen Personalkostenzuschüssen für die städtischen Schulen und aus Gastschulbeiträgen, sowie Minderaufwendungen bei den Kosten für die Schülerbeförderung. Mehraufwendungen ergaben sich im Bereich der Gastschulbeiträge und Kostenersätze sowie für die Ganztagsbetreuung und den Unterhalt und die Wartung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte mit Einschränkungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfüllt werden: Einschnitte erfolgten u. a. bei der freiwilligen Förderung des Schüleraustausches mit Partnerstädten, der freiwilligen Bezuschussung der Ferienbetreuung und der 1. und 2. Jahrgangsstufe im gebundenen Ganztags, des freiwilligen Zuschusses für Mittagsbetreuungen, der Schülerbeförderung des WIR-Schulversuches, sowie den Sachmittelbudgets der Schulen.	

Anlage: Budgetabrechnung 2025 des Amtes 40

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Amt 40 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2025

Erträge	Aufwendungen		
13.848.800,00	-9.825.040,00	4.023.760,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH) Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	-3.152,31		MNB Nr. 9: Zubehör für in 2023 beschaffte Bühne/Geländer, Aufgang (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 211I.351, Umbuchungsliste Nr. 1)
	-27.045,09		MNB Nr. 12: GWG-Anteil Beschaffung zusätzliches Werkzeug für FB Metall BS/CBBE - FOS/BOS (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 231A.351, Umbuchungsliste Nr. 1)
	7.000,00		MNB Nr. 13: Sudbudget zur Finanzierung notwendiger Beschaffungen in Abstimmung mit Schulleitung (MUmb. f. IP-Nr. 231D.K351 v. SK 527121, Umbuchungsliste Nr. 1)
1.839,36			MNB Nr. 15: RAE Schadensersatzleistung, Registerschrank Schulleitung (MUmb. f. IP-Nr. 215B.K351 v. SK 446108, Umbuchungsliste Nr. 1)
	-10.765,14		MNB Nr. 23: FRS Einrichtung Erweiterungsbau, vermögensunwirksam (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 211O.351, Umbuchungsliste Nr. 1)
	-1.246,67		MNB Nr. 24: FRS Langwandtafeln, Erweiterungsbau (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 211O.351, Umbuchungsliste Nr. 1)
	-1.114,75		MNB Nr. 34: FRS Gymnastikmatten und -wagen, Erweiterungsbau (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 211O.351, Umbuchungsliste Nr. 2)
	-3.467,70		MNB Nr. 62: FRS Ergänzungen Umkleidebänke, Bestandsbau (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 211O.351, Umbuchungsliste Nr. 3)
26.818,57	-99.132,43		Übertrag aus Beiblatt
28.657,93	-138.924,09		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

37

Amt 40 Budgetabrechnung 2025

13.877.457,93	-9.963.964,09	3.913.493,84	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd. HH + APL UPL Sperrern Reste)
14.773.374,02	-10.391.709,38	4.381.664,64	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
895.916,09			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-427.745,29		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		468.170,80	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		468.170,80	Bereinigtes Ergebnis (fließt aufgrund der Haushaltskonsolidierung zu 100 % an den Haushalt zurück)

Budgetdokumentation

Beiblatt Amt 40 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2025

Erträge	Aufwendungen	Beschreibung
18.080,59		MNB Nr. 63: OGY Schadensersatzleistung Versicherung, Lehrerzimmer (MUmb. f. IP-Nr. 217C.K351 v. SK 446108, Umbuchungsliste Nr. 3)
	-4.085,40	MNB Nr. 65: FRS Vorhanganlagen Bestandsbau (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 211O.351, Umbuchungsliste Nr. 3)
808,57	-808,57	MNB Nr. 66: FRA Schadensregulierung Versicherung, Tresor (MUmb. f. SK 525521 v. SK 446108, Umbuchungsliste Nr. 3)
808,57	-808,57	MNB Nr. 67: PES Schadensregulierung Versicherung, Tresor (MUmb. f. SK 525521 v. SK 446108, Umbuchungsliste Nr. 3)
	-21.636,33	MNB Nr. 80: Finanzierung Werkstudent*innen 40W aus dem Sachmittelbudget, Januar bis August 2025 (MUmb. f. SK 501911, 502911, 503912 v. SK 501301, 502301, 503201 / PKB)
	-27.522,67	MNB Nr. 81: Finanzierung Werkstudent*innen 40M aus dem Sachmittelbudget, Januar bis August 2025 (MUmb. f. SK 501911, 502911, 503912 v. SK 501301, 502301, 503201 / PKB)
	-14.665,52	MNB Nr. 97: FRS Bluetooth-Boxen Erweiterungsbau, Schülermobiliar Bestandsbau (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 211O.351, Umbuchungsliste Nr. 4)
1.378,80	-1.378,80	MNB Nr. 98: BUN Schadensregulierung Versicherung, Ersatztür Tresorschrank, Ersatztresor, Dienstsiegel (MUmb. f. SK 525521 v. SK 446108, Umbuchungsliste Nr. 4)
648,41		MNB Nr. 99: BUN Schadensregulierung Versicherung, Ersatzschrank Sekretariat (MUmb. f. IP-Nr. 211.351 v. SK 446108, Umbuchungsliste Nr. 4)
334,53	-334,53	MNB Nr. 100: BUN Schadensregulierung Versicherung, Austausch Schlösser, Schließfachschränke (MUmb. f. SK 525521 v. SK 446108, Umbuchungsliste Nr. 4)
311,38		MNB Nr. 102: FRS Schadensersatzleistung Versicherung, Rollcontainer (MUmb. f. IP-Nr. 211.351 v. SK 446108, Umbuchungsliste Nr. 4)
16,22		MNB Nr. 103: PES Schadensregulierung aus 2024, Ausgleich Selbstbehalt (MUmb. f. IP-Nr. 211.351 v. SK 446108, Umbuchungsliste Nr. 4)
	-4.634,39	MNB Nr. 104: FRS Diverse Beschaffungen GTB Ergebnis-Haushalt (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 211O.351, Umbuchungsliste Nr. 4)
389,19		MNB Nr. 108: DEC Schadensersatzleistung Versicherung, Rollcontainer (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 211O.351, Umbuchungsliste Nr. 4)
	3.129,10	MNB Nr. 109: ASG 8 Kanal Theaterfunkrack inkl. 8 Headsets und weiteres Zubehör (MUmb. f. IP-Nr. 217E.K351 v. SK 527121, Umbuchungsliste Nr. 4)
	2.508,04	MNB Nr. 119: T Roboter Teaching Box inkl. Wandhalterung (MUmb. f. IP-Nr. 231C.K355 v. SK 527121, Umbuchungsliste Nr. 5)
	-6.116,87	MNB Nr. 123: MTG Regalanlagen für Veranstaltungstechnik Lager Theaterkeller (MUmb. f. SK 525521 v. IP-Nr. 211O.351, Umbuchungsliste Nr. 5)
	1.200,00	MNB Nr. 125: T Ersatzbeschaffung Roboter Teaching Box (MUmb. f. IP-Nr. 231C.K355 v. SK 527121, Umbuchungsliste Nr. 5)
4.042,31		MNB Nr. 146RAE Schadensersatzleistung Staufflächen Schulleitung (MUmb. f. IP-Nr. 215B.K351 v. SK 446108, Umbuchungsliste Nr. 6)
	-17.999,97	MNB Nr. 161: Finanzierung Werkstudent*innen 40M aus dem Sachmittelbudget, September bis Dezember 2025 (MUmb. f. SK 501911, 502911, 503912 v. SK 501301, 502301, 503201 / PKB)
	-5.977,95	MNB Nr. 162: Finanzierung Werkstudent*innen 40W aus dem Sachmittelbudget, September bis Dezember 2025 (MUmb. f. SK 501911, 502911, 503912 v. SK 501301, 502301, 503201 / PKB)
26.818,57	-99.132,43	Übertrag

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/42

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
42/041/2026

Budgetdokumentation

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 42 beträgt (2024: -110,12 Euro, 2023: -4.115,20 Euro)	105.871,73
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1. Halbjahr	0,00
	für das 2. Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen (2024: 0,00 Euro, 2023: 0,00 Euro)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Mehreinnahmen aufgrund Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2025	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	

<p>Folgende Maßnahmen befinden sich im Umsetzungsprozess bzw. wurden umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eröffnung der Stadtbibliothek im Kulturhaus WEST voraussichtlich im Herbst 2026• Bibliothek der Dinge• Woche der Meinungsfreiheit <p>Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden zurückgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Open Library• Umrüstung der Beleuchtung auf LED• Elektronisches Leit- und Orientierungssystem• Einführung GENIOS eBIB (digitales Zeitschriftenrechercheportal) und nkoda (digitale Notenbibliothek)• Die Fortsetzung der Planungen für den Umbau der Kinder- und Jugendbibliothek wurde wegen der Eröffnung der Stadtbibliothek im Kulturhaus WEST auf 2027 verschoben.

Anlagen: Amt 42 Budgetabrechnung 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt 42 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2025

Erträge	Aufwendungen		
218.900,00	-418.440,00	-199.540,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	-18.161,17		MNB Nr. 82: Finanzierung Werkstudent*innen aus dem Sachmittelbudget, Januar bis September 2025 (MUmb. f. SK 501911, 502911, 503912 v. SK 501301, 502301, 503201 / PKB)
0,00	-18.161,17		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 42 Budgetabrechnung 2025

218.900,00	-436.601,17	-217.701,17	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd. HH + APL ÜPL Sperrern Reste)
258.412,01	-370.241,45	-111.829,44	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
39.512,01			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	66.359,72		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		105.871,73	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		105.871,73	Bereinigtes Ergebnis (fließt aufgrund der Haushaltskonsolidierung zu 100 % an den Haushalt zurück)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/052/2026

Budgetergebnis 2025 des Amtes 43

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 43 beträgt (2024: 331.805,67 Euro, 2023: 739.965,46 Euro)	-7.978,18
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	33.604,22
	für das 2.Halbjahr	7.281,38
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	40.885,60
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen (2024: 271.438,03 Euro, 2023: 53.688,19 Euro)	286.038,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Die Abweichung im bereinigten Gesamtbudgetergebnis (-7.978,18 €) begründet sich durch den unvollständigen Mittelabfluss der Budgetrücklage. Von den aus 2024 nach 2025 übertragenen 95.000 € flossen die Mittel in das Sachkostenbudget (Teil des Ergebnishaushalts). Bedingt durch die verschobene Eröffnung des „kubic“ in 2025 und das Fehlen diebstahlsicherer Lagerräume, konnten bis Jahresende 2025 nur Werkstattausstattungen im Wert von 52.165,25 € nachgewiesen und anerkannt werden. Die notwendigen Anschaffungen für den Bewegungsraum und die Kochwerkstatt wurden nicht anerkannt. Hintergrund war die strikte, einmalige Aufwendungsanerkennung der Mittelverwendung in 2025. Die Kosten für die Inbetriebnahme des Bewegungsraums und der Kochwerkstatt im kubic mussten aus dem laufenden Budget der vhs beglichen werden. Dies führte zum negativen Saldo. Die Mittel für diese Anschaffungen waren über mehrere Jahre vorsorglich in der Budgetrücklage geparkt. Die verbleibenden 42.834,75 € stehen der vhs nicht mehr zur Verfügung. Auf die Verwendungsbeschlüsse wird verwiesen. Der Stadtrat hat zu entscheiden, ob die Sperre aufrechterhalten werden soll, oder zumindest auf den Verlustvortrag in Höhe von 7.978,18 € verzichtet werden kann.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant erfüllt werden:	
	Das Arbeitsprogramm von Amt 43 (eingereicht am 17.10.2024) wurde aufgrund der schwierigen Haushaltslage angepasst (MzK 43/040/2024, eingebracht am 7.11.2024, siehe Anlage). Das berichtigte Arbeitsprogramm wurde umfassend erfüllt.	

Anlagen:

Anlage_1_Amt 43 Budgetabrechnung 2025

Anlage_2_Verwendungsnachweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen

Anlage_3_MzK_43_040_2024 Bericht Arbeitsprogramm Fachamt_43

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt 43 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2025

Erträge	Aufwendungen		
5.051.900,00	-3.966.650,00	1.085.250,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH) Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	-95.000,00		Übertrag HH-Ermächtigung KuBiC Ausstattung Holzwerkstatt / 70.000 € und Ausstattung Schmuckwerkstatt / 25.000 € (SK 525521, KSt 430110, KTr 27110080)
	33.604,22		MNB Nr. 48: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Halbjahr (MUmb. f. SK 501301 / PKB v. SK 529101)
	-5.430,34		MNB Nr. 153: Finanzierung Werkstudent*innen aus dem Sachmittelbudget, Januar bis August 2025 (MUmb. f. SK 501911, 502911, 503912 v. SK 501301, 502301, 503201 / PKB)
	7.281,38		MNB Nr. 156: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Halbjahr (MUmb. f. SK 501301 / PKB v. SK 529101)
	-4.669,66		MNB Nr. 163: Finanzierung Werkstudent*innen aus dem Sachmittelbudget, September bis Dezember 2025 (MUmb. f. SK 501911, 502911, 503912 v. SK 501301, 502301, 503201 / PKB)
	42.834,75		Sperre nicht verbrauchter Mittel aus HH-Ermächtigung KuBiC Ausstattung Holzwerkstatt und Schmuckwerkstatt (SK 525521, KSt 430110, KTr 27110080)
0,00	-21.379,65		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 43 Budgetabrechnung 2025

5.051.900,00	-3.988.029,65	1.063.870,35	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd. HH + APL ÜPL Sperrungen Reste)
5.088.512,16	-4.032.619,99	1.055.892,17	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
36.612,16			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-44.590,34		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-7.978,18	Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigen Sachmittelbudget:
		-7.978,18	Bereinigtes Ergebnis

Verwendungsnachweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen (Stand 01.04.2025)							Abrechnung der Haushaltsermächtigungen (Stand 30.03.2026)		
Teil-haushalt/ Produkt- gruppe	Nr.	Konto	Kostenstelle	Kostenträger	Bezeichnung	Übertrag auf neues Haushaltsjahr	Verwendungszweck	Verbrauch in 2025 (Rest -> Sperre zum 31.12.2025)	Sperre zum 31.12.2025
						in Euro			
Amt 43	4	525521	430110	27110080	Anschaffung, Herst. und Ersatzbesch. von GWG	70.000,00	Ausstattung Holzwerkstatt	52.165,25	42.834,75
	5	525521	430110	27110080	Anschaffung, Herst. und Ersatzbesch. von GWG	25.000,00	Ausstattung Schmuckwerkstatt		

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/040/2024

Bericht Arbeitsprogramm Fachamt 43

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	07.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der aktuellen gesamtstädtischen Haushaltssituation und der Vorgaben der Kämmerei wird das Arbeitsprogramm von Amt 43 (Volkshochschule) für 2025 angepasst. Gemäß des Kontrakts zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen (Beschluss 43/002/2010) ist das Fachamt aufgefordert, einen jährlich festzusetzenden Teil seiner erwirtschafteten Überschüsse an das gesamtstädtische Budget abzugeben. Lag dieser Betrag 2024 der zuzuführenden Mittel bei 298.200,00 € so fließen 2025 990.000,00 € zurück in den städtischen Haushalt. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten die Planungen der vhs für das Jahr 2025 wie folgt geändert werden.

Erhöhung der Teilnahme-Entgelte um bis zu 25% für das offen buchbare Programm

Vorbemerkung: Dozent*innen der vhs Erlangen sind allesamt freiberuflich tätig. Ein Honorar wird nur nach erfolgreicher Durchführung eines Angebots fällig wird. Folglich führen Kürzungen im Kursangebot zu keinen Einsparungen. So wird auch in 2025 ein für alle buchbares Programm mit ca. 2400 Veranstaltungen geplant.

Die Teilnahme-Entgelte werden ab dem kommenden Semester (März 2025) um bis zu 25% erhöht. Das Angebot von bisher kostenfreien Veranstaltungen, insbesondere von Vorträgen, wird reduziert. In Teilen werden die bisher kostenfrei zugänglichen Vorträge mit einem Teilnahme-Entgelt belegt. Vorträge und Veranstaltungen zur Demokratiebildung, Inklusionsarbeit, Integration und Völkerverständigung, der sozialen und digitalen Teilhabe von Senioren werden aber in Teilen kostenfrei bleiben.

Die bisherigen Ermäßigungen bleiben für die folgenden Zielgruppen bestehen:

- Inhaber*innen des „ErlangenPasses“: 75% Ermäßigung
- Bezieher*innen von Bürgergeld, Grundsicherung nach den Vorgaben des SGB XII, Wohngeld oder Berufsbildungsbeihilfe: 75% Ermäßigung
- Bezieher*innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: 75% Ermäßigung
- Teilnehmer*innen an einem „Freiwilligen Sozialen Jahr“, einem „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ oder am „Bundesfreiwilligendienst“: 75% Ermäßigung
- Teilnehmer*innen mit „Au Pair“- Status: 20% Ermäßigung
- Inhaber*innen eines Schülersausweises: 20% Ermäßigung
- Inhaber*innen eines Studentenausweises: 20% Ermäßigung
- Auszubildende: 20% Ermäßigung

Aussetzen der geplanten Honorarerhöhung für Dozent*innen im schulischen Ganzttag

Die geplante Erhöhung für freiberufliche Dozent*innen im schulischen Ganzttag wird in 2025 nicht umgesetzt.

Dezentrale Bildungsangebote im Erlanger Westen

Die im Erlanger Westen platzierten Angebote, die in den vergangenen Jahren geschaffen wurden, basieren auf Kooperationen mit Akteuren und Organisationen vor Ort und sind für die Nutzer*innen oft kostenfrei. Dieses Angebot wird reduziert. Die Partnerschaften werden aufrechterhalten.

Erreichung von Senior*innen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten

Der Bereich „Beratung und Vorsorge“ wird weitergeführt. Der Umfang des kostenfreien Angebots wird jedoch stark reduziert. Das kostenfreie Beratungsangebot „Handy- und Tablet-Sprechstunde“, das an acht Standorten zweimal im Monat durchgeführt wird, wird um 50% reduziert.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Investitionen im Bereich der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit werden stark reduziert. Auf Plakatierungen wird, da wo sie nicht mit Drittmitteln (etwa Landesverband der Volkshochschulen) gefördert werden, verzichtet. Druckprodukte werden, da wo sie nicht dringend zur Zielgruppenerreichung benötigt werden, vermieden. Die Auflage des Programmheftes wird ab Herbst 2025 reduziert.

Einrichtung Fachräume im KuBiC

Die Ausstattung der Fachräume, insbesondere der Holzwerkstatt und der so genannten Schmuckwerkstatt kann in 2025 nur eingeschränkt gelingen. Die Anschaffung von Mobiliar, Maschinen und Inventar ist finanziell aktuell nicht gesichert.

Digitale Ertüchtigung

Unterrichtsräume in der Friedrichstraße 17: Es können in 2025 keine weiteren digitalen Smartboards für den Unterrichtsbetrieb angeschafft werden. Die EDV-Unterrichtsräume werden in 2025 auf dem technischen Stand belassen. Neue Hardware wird nur im Ausnahmefall angeschafft.

Unterrichtsräume Wilhelmstraße 2f: Die geplante Installation von digitalen Smartboards, die Installation eines elektronischen Info-Screens und die Ermöglichung von TN-WLAN werden in 2025 nicht umgesetzt.

Kündigung von Anmietungen

Die Anmietungen der vhs werden überprüft. Die für Integrationskurse angemieteten Räume in der Bogenpassage werden aufgegeben. Diese werden an alternativen Standorten weitergeführt. So werden EDV-Fachräume im Egloffstein'schen Palais aufgegeben und für Integrationskurse genutzt.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 07.11.2024

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VIII/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/288/2026

Ergänzung der Ausstattung und Erweiterung der Stromversorgung in naturwissenschaftlichen Fachräumen am Albert-Schweitzer-Gymnasium; Bedarfsfeststellung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitung Albert-Schweitzer-Gymnasium

I. Antrag

1. Der Bedarf des Einbaus eines Digestoriums für den Übungsraum Physik (B007) sowie die Erweiterung der Stromversorgung für Schülerarbeitsplätze in den Fachräumen für Biologie (B011) und Chemie (A004) wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die notwendigen Finanzmittel für die Durchführung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2027 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Lehrplanumfang und die -inhalte für die Fachbereiche Chemie und Biologie haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Zum einen wurde die Anzahl der Chemiestunden erhöht, zum anderen wird verstärkt die Vermittlung praktischer Kompetenzen an Schüler*innen aller Jahrgangsstufen gefordert, insbesondere im Rahmen von experimentellen Untersuchungen von Fragestellungen in der Oberstufe.

Am Albert-Schweitzer-Gymnasium sind aktuell zwei voll ausgestattete Chemieräume vorhanden, aus Kapazitätsgründen muss zusätzlich im Übungsraum Physik (B007) Chemieunterricht stattfinden. Für eine multifunktionale und möglichst effiziente Nutzung und zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Chemieunterrichts ist hier die Nachrüstung eines Digestoriums dringend erforderlich. Der Raum ist besonders geeignet, da er sich nahe des Chemievorbereitungsraums befindet und somit auch der Transport von Chemikalien gefahrlos möglich ist.

Die experimentellen Arbeitsmethoden erfordern zudem eine ausreichende Stromversorgung an den Schülerarbeitsplätzen, an denen z. B. Messgeräte, Mikroskope, Laborrührer und digitale Endgeräte zum Einsatz kommen müssen. Aktuell ist in den Fachräumen Chemie (A004) und Biologie (B011) keine ausreichende Stromversorgung vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Raum B007 soll ein Digestorium einschließlich der notwendigen bauseitigen Lüftungs- und Anschlussarbeiten installiert werden. Hierzu sind die technischen und baulichen Voraussetzungen für

einen sicheren Betrieb des Abzugs zu schaffen.

In den Fachräumen B011 und A004 soll die bestehende Elektroinfrastruktur erweitert werden. Vorgehen ist die Installation von wandseitigen Brüstungskanälen für zusätzliche Stromanschlüsse. Hierfür müssen die bestehenden Verteilungen erweitert sowie neue Kabeltrassen brandschutzkonform hergestellt werden.

Die Umsetzung ist dringend erforderlich, da die betroffenen Räume bereits intensiv genutzt werden und die bestehenden Defizite die ordnungsgemäße Durchführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts sowie die Einhaltung sicherheitsrelevanter Anforderungen (insb. Spritz- und Splitterschutz) einschränken. Eine weitere zeitliche Verschiebung würde die Unterrichtsqualität sowie die Umsetzung der Lehrplanvorgaben erheblich beeinträchtigen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird die Durchführung lehrplanmäßig vorgeschriebener, experimenteller Unterrichtsformen in den Fachbereichen Chemie und Biologie dauerhaft ermöglicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bauliche und technische Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Amt für Gebäudemanagement.

Die erforderliche Ausstattung wird durch das Schulverwaltungsamt mit der Schule abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	20.000 €	bei IPNr.: 217E.K351
Sachkosten:	120.000 €	Im HH-Verfahren angemeldet für Sachkonto (Sondermaßnahme Amt 24): 521 112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang